



Stellungnahme zu den Entwürfen der HBO-Gesetzesnovelle der Fraktionen CDU/ BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD des Hessischen Landtags

Beide Gesetzesentwürfe von CDU/Bündnis 90/Grüne sowie SPD zur Erleichterung des Aufbaus von Sendemasten lehnen wir ab - aufgrund unzureichend begründeter Notwendigkeit und der Vernachlässigung wichtiger Informationen von Technikfolgen-Ausschüssen und Wissenschaft.

Wir rufen daher alle Fraktionen auf, diese Gesetzesnovelle abzulehnen und sich zunächst einmal mit den Risiken und Folgen dieser Novelle zu befassen.

Wir empfehlen den verantwortlichen Politikern, sich von den als unwissenschaftlich erwiesenen, verharmlosenden Aussagen des BfS (Bundesamt für Strahlenschutz) im Schulterchluss mit der ICNIRP zu emanzipieren und sich ein eigenverantwortliches Bild zu verschaffen.

Bereits bei der Novelle der HBO vom 03.06.2020 haben wir ausführlich auf die Fehler der HBO-Novelle hinsichtlich der Studienlage zu Mobilfunk hingewiesen. Seit 2020 haben sich jedoch die wissenschaftlichen Hinweise so verdichtet, dass eine Erleichterung des Mobilfunkausbaus ohne Berücksichtigung des Gesundheits-Schutzes der Bevölkerung nicht mehr rechtens sein kann. Im Gegenteil, die Novelle von 2020 muss daraufhin in Teilen revidiert werden.

Begründung:

Aufgrund der Desinformation und fehlenden Aufklärung über die Risiken von Mobilfunk und der massiven Werbung für deren Anwendungen, ist es nur verständlich, dass der Landtag eine Erleichterung des Ausbaus dieser Technologien vorantreiben möchte.

Dennoch wurden **vier entscheidende Fehler** gemacht:

1. Es fehlt in den Gesetzesentwürfen von CDU/Bündnis90/Grünen und der SPD eine faktenbasierte Begründung, warum diese Novelle überhaupt erforderlich sein sollte.
2. Eine ordentliche Abwägung der Risiken für Mensch und Natur aufgrund vorliegender wissenschaftlicher Erkenntnisse und Technikfolgenabschätzungen ist gar nicht vorhanden.
3. Die EHS-Behinderung von 2% - ca. 8% der Bevölkerung wurde nicht berücksichtigt.
4. Es gibt außer einem Geschäftsmodell keinen hinreichenden Bedarf an einem flächendeckenden Ausbau von 5G, 6G etc., der die Gesundheits-Risiken für Mensch und Natur rechtfertigen würde.

Veraltete Empfehlungen dürfen keine Grundlage für neue Gesetze sein. Das immer noch vom BfS vertretenen Dogma, dass es neben den thermischen Belastungen keine biologischen Belastungen gibt, ist längst nicht mehr haltbar. Das beweisen über 1000 Studien weltweit seit Jahrzehnten und die Technikfolgenabschätzungen der EU (STOA 2021) und die aktuelle des Bundestages vom 14.02.2023 (siehe unten). **Demnach muss der ganze Prozess neu aufgerollt werden. Die Erkenntnisse machen es sogar erforderlich, bessere Sicherheitsmaßnahmen zu ergreifen, die Abstände von Sendeanlagen zu vergrößern und die Netzdichte zu verringern.**

Die Bundesregierung bestätigte in der Antwort vom 04. Januar 2002 auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU ([Bundestagsdrucksache 14/7958](#)) ausdrücklich, dass die Mobilfunk – Grenzwerte keine Vorsorgekomponente enthalten:



„Bei der Ableitung der geltenden Grenzwerte, die die Grundlage der Standortbescheinigung bilden, hat das Vorsorgeprinzip keine Berücksichtigung gefunden“ (S.18, Punkt 34).

Gesundheits-Vorsorge ist jedoch die Aufgabe des Landes und vor allem der Kommunen in ihrer Autonomie. Mit dieser Novelle würden den Kommunen noch weiter die Möglichkeiten genommen werden, diese Vorsorgeverpflichtung ihrer Bevölkerung gegenüber zu erfüllen. Auch Mitbestimmung der Anwohner würde durch diese Novelle weiter untergraben – das alles ist zutiefst undemokratisch.

Hinzu kommt, dass die Politik dringend infrage stellen muss, ob wir einen flächendeckenden 5G-Mobilfunkausbau benötigen. 5G ist für die Kommunikations- und Streamingbedürfnisse der Bevölkerung nicht erforderlich, für autonomes Fahren zu unsicher, zum Schließen von Funklöchern ungeeignet. Keine Notwendigkeit – warum sonst sucht die Industrie krampfhaft nach 5G-Anwendungen, die sie den Bürgern schmackhaft machen kann? Es macht nur an bestimmten Orten Sinn, lokale Netze aufzubauen: z.B. automatisierte Firmen, Telemedizin und Stadien.

Unberücksichtigte Erkenntnisse

Es wurden bei den Gesetzesentwürfen wichtige Erkenntnisse und Forderungen aus dem europäischen dem deutschen Parlament und des BfS nicht berücksichtigt und zu Rate gezogen. Eine sorgfältige Recherche zur Gesetzesnovelle - die die Gesundheit von Millionen von Menschen betrifft – erfordert dies jedoch. Diese Empfehlungen und Erkenntnisse zum Beispiel kamen nicht zur Anwendung:

-  Die **STOA-Studie** mit klaren Forderungen vom Juni 2021 des Technikfolgenausschusses des Europäischen Parlaments¹
-  Forderungen des **Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Union** (EWSA) im Amtsblatt der EU vom 04.03.2022²
- Aktueller Bericht des **Technikfolgenausschusses des deutschen Parlaments** vom 14.02.2023. <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005646.pdf>³
- Die **Berenis-Studie** (06.04.2021) der Universität Bern finanziert von der Schweizer Regierung ist eine der umfangreichste Reviews. Sie weist eindeutig nach, dass die Frequenzen des Mobilfunks, die Zellen durch oxidativen Zellstress schädigen und Fruchtbarkeitsschäden auftreten.⁴
- **Studien-Erkenntnisse des BfS** (Bundesamts für Strahlenschutz) zur krebspromovierenden Wirkung von Mobilfunk mit Handlungsbedarf bezüglich Schutzregeln, kamen nicht zur Anwendung. Demnach müssten die Grenzwerte um das Hundertfache gesenkt werden und die Abstände zu Handymasten um das Zehnfache erhöht werden.⁵

Unberücksichtigte Appelle von Experten

Unberücksichtigt blieben weiterhin aussagekräftige Appelle von Wissenschaftlern, Ärzten und Experten wie beispielsweise:

- Enthüllungen zur Unwissenschaftlichkeit der ICNIRP und Forderungen der **internationalen neuen Grenzwertekommission ECBE-EMF**; www.icbe-emf.org und <https://www.diagnose-funk.org/1937>⁶
- **Nordischer Appell** der ECBE-EMF⁷
- Der **Freiburger Appell von deutschen Ärzten** (10.2022) <https://www.aerzte-und-mobilfunk.eu/aerzte-appelle/freiburger-appell-mobilfunk-gesundheit-praevention-therapie/>

Unberücksichtigter Schutz der Behinderung von EHS-Betroffenen

Deutschland kümmert sich vorbildlich um die Gleichberechtigung und den Schutz von Menschen mit Behinderungen. Umso inakzeptabler für eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft und ihrer Grundwerte ist die **Ignoranz der Behinderungen der großen Gruppe der EHS-Betroffenen** (EHS= Elektrohypersensibilität).

In beiden Entwürfen steht, dass die Gesetzesnovelle keine Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen habe. Dabei wird völlig missachtet, dass es eine große Minderheit von ca. 2-8% der Bevölkerung gibt, die elektrohypersensibel reagieren. Es gibt eine große Dunkelziffer, denn leider wissen viele Menschen mit Beschwerden gar nicht, dass sie auf elektromagnetische Funkstrahlung reagieren und werden dann vom Arzt zusätzlich falsch behandelt.

Tendenz der Zahl dieser EHS-Betroffenen ist steigend. Denn je mehr Funksmog die Zellen von Biosystemen aufnehmen, desto eher besteht die Möglichkeit, dass ein System irgendwann kippt und Menschen von heute auf morgen elektrohypersensibel werden.

Der ungebremste und kaum regulierte Mobilfunkausbau schränkt die Lebensqualität und den Lebensraum dieser Betroffenen immer weiter ein. Kann sich eine freiheitlich-demokratische Gesellschaft leisten, das Leid dieser Menschen zu ignorieren und sie ihrem Schicksal zu überlassen – für einen vermeintlich technologischen Fortschritt?

In den Gesetzesentwürfen der Parteien im Hessischen Landtag sind keine Alternativen genannt. Aber die gibt es:

- Konkrete Begründungen und Überprüfungen, warum die Netzverdichtung überhaupt nötig sein sollte
- Roaming der Telekomanbieter
- Bessere Risikoinformation der Bevölkerung und Anleitung zum kabelgebundenen Online-Arbeiten – besonders in Schulen und sensiblen Orten mit Kindern, Alten und Kranken
- Der Gesundheitsschutz der Menschen und kommenden Generationen ist im Grundgesetz verankert und steht im Wert über jeder technischen Entwicklung. Es ist alternativlos, auf technische Entwicklungen zu verzichten, wenn sie die Menschen gefährden.

Unser Appell an die Parteien des Hessischen Landtags:

Setzen Sie auf die bisherigen Fehler in der HBO nicht noch diesen drauf. Veraltete Empfehlungen können nicht Grundlage von neuen Gesetzen sein. Machen Sie jetzt eine ehrliche Kehrtwende, um weiteren Schaden zu verhindern. Belastbare Gründe dafür sind hinreichend vorhanden und in diesem Schreiben gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kundermann in Vertretung der BI „Frei von 5G im Taunus“

Email: thriving-online.de

Anhang

Anhang

¹ Das **Science and Technology Options Assessment (STOA) Komitee** publizierte im Juni 2021 einen Review über die Erkenntnisse zu den Risiken von 5G und der nichtionisierenden Strahlung. Die 175-seitige Studie fordert einen Ausbaustopp für 5G.

Die STOA der EU veröffentlichte im Juni 2021 die Studie "[Gesundheitliche Auswirkungen von 5G. Aktueller Kenntnisstand über die mit 5G verbundenen karzinogenen und reproduktiven Entwicklungsrisiken, wie sie sich aus epidemiologischen Studien und experimentellen In-vivo-Studien ergeben](#)".

Das **Science and Technology Options Assessment (STOA) Komitee** ist ein Ausschuss des Europaparlamentes, der sich mit Wissenschaft und Technikfolgenabschätzung befasst. Diese Studie (Review) wurde von einer Arbeitsgruppe des [Ramazzini-Instituts \(Bologna\)](#) unter Leitung von Fiorella Belpoggi verfasst. Es ist die nach unserer Kenntnis bisher umfangreichste Aufarbeitung des Forschungsstandes zu 5G, sowohl den niedrigen als auch höheren (Gigahertz-) Frequenzen, die bei 5G zum Einsatz kommen und ist dadurch auch **eine Bewertung des Mobilfunks insgesamt**.

Die Strahlenschutzpolitik weltweit ist durch diese Studie, an deren Seriosität keine Zweifel bestehen, und die dazuhin von der STOA publiziert wird, mit klaren Ergebnissen und politischen Forderungen konfrontiert.

Die Ergebnisse zusammengefasst:

- In der Zusammenschau der Ergebnisse aus der Epidemiologie, in-vivo und in-vitro Studien liegen Nachweise (engl.: limited evidence / sufficient evidence) für ein **krebsauslösendes Potenzial** v.a. der bisher angewandten Frequenzbereiche von GSM, UMTS, LTE und 5G (450 bis 6.000 MHz) vor, ebenso zu **negativen Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit**.
- Zu 5G im höheren Frequenzbereich (24 bis 100 GHz) liegen keine **angemessenen Studien vor**. **Deswegen bezeichnet die Studie 5G** als ein Experiment an der Bevölkerung.
- Bei der Beurteilung müssen die **nichtthermischen Auswirkungen berücksichtigt werden**, was bisher nicht gemacht wurde.
- Dafür wird die **ICNIRP** (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection) direkt kritisiert. Ihre **Richtlinien haben keine Schutzfunktion**.
- Die Autoren der Studie fordern einen **5G-Ausbaustopp für 5G im höheren Frequenzbereich** (24 bis 100 GHz)), Forschungen über die hohen 5G-Frequenzen, Aufklärung der Bevölkerung und den Schwerpunkt auf den Ausbau von Glasfasernetzen.

² **Der Wirtschafts- und Sozialausschuss der Europäischen Union (EWSA)** fordert im Amtsblatt der EU vom 04.03.2022, S. 34 ff den Schutz vor elektromagnetischer Verschmutzung, vor allem durch 5G, Anerkennung der Kritik der Bürgerinitiativen und der Ergebnisse der unabhängigen Forschung, Anerkennung der Elektrohypersensibilität als Krankheit, Überprüfung und Ersetzung der ICNIRP-Richtlinien für Grenzwerte durch ein unabhängiges Gremium, die Einhaltung des Vorsorgeprinzips, die Anerkennung der ökologischen Umweltrisiken und der Risiken für die Datensicherheit. Diese Stellungnahme ist das vierte EU-Dokument, das die praktizierte Mobilfunkpolitik kritisiert und Schutzvorschriften einfordert.

³ **Technikfolgenabschätzung des Bundestages fordert Ende der Verharmlosungen**

Am 14.02.2023 veröffentlichte der Deutsche Bundestag die Vorabfassung der Bundestagsdrucksache 20/5646: „Technikfolgenabschätzung (TA) – Mögliche gesundheitliche Auswirkungen verschiedener Frequenzbereiche elektromagnetischer Felder (HF-EMF)“. Im November 2020 wurde der Entwurf des Berichtes den Bundestagsfraktionen zur Stellungnahme vorgelegt. Er wurde nun nach zweijähriger Beratung im Konsens der Fraktionen als Kompromisspapier verabschiedet. Der Bundestag hat sich damit auf eine Einschätzung zu den Risiken der Mobilfunktechnologie festgelegt.

In dem Bericht durfte allerdings keine unabhängige wissenschaftliche Institution, sondern der Lobbyverband der Mobilfunkindustrie die gesundheitlichen Folgen von Mobilfunkstrahlung bewerten. Für den zentralen Teil des Berichtes, nämlich die Dokumentation und Interpretation des wissenschaftlichen Forschungsstandes zu Gesundheitsrisiken der Mobilfunkstrahlung, beauftragte das Büro für Technikfolgenabschätzung des Bundestages (TAB) die Forschungstiftung Strom und

Mobilfunkkommunikation (FSM) der Mobilfunkindustrie. Verwunderlich und ungeheuerlich ist, dass der Bundestag trotz Lobby-Register das Büro für Technikfolgenabschätzung mit der Schweizer FSM - eine ausgewiesene Lobby-Organisation der Mobilfunkindustrie - damit beauftragt. Interessant ist aber nun, dass der TAB-Bericht trotzdem wichtige Teile der Studienlage benennt, nicht weiter leugnet und klare Konsequenzen daraus formuliert.

Hier Originalausschnitte aus der Endfassung, die mehr als 60 Studien mit signifikanten Ergebnissen dokumentiert:

- „*Neuere Erkenntnisse aus Tierstudien weisen auf die Möglichkeit von Effekten durch EMF-Exposition hin. Dabei handelt es sich um die Aspekte **Krebspromotion** bei Labornagern, Fertilität und Entwicklung. Evidenz scheint es auch dahingehend zu geben, dass HF-Exposition das **Verhalten von Labortieren** beeinflusst.*
- *Auch gibt es eine Reihe von ernstzunehmenden Hinweisen, dass HF-EMF das **Tumorrisiko** bei ausgewählten Tumoren (Herz, Lunge, Leber, Lymphe) erhöhen. Diese Befundlage wird aktuell in der Fachwelt und von Bewertungsgremien in vielen Ländern intensiv diskutiert, da 2020 die Ergebnisse zweier großer, qualitativ hochwertiger Studien vorgelegt wurden (Kap. 6).*
- *Ebenfalls bei Tierstudien sind limitierte Hinweise gefunden worden, dass EMF einen Einfluss auf **neurodegenerative Erkrankungen** haben könnten. Möglicherweise spielt dabei eine unter EMF-Exposition höhere Anzahl **Sauerstoffradikale** in Zellen eine Rolle. Der Nachweis dieses Effekts in Zellstudien ist zwar noch nicht überzeugend, aber neuere Tierstudien stützen mit limitierter Evidenz diesen Befund.*
- *Im Hinblick auf **Krebsentstehung** können neuere Tierstudien erhöhte Inzidenzen zeigen. Danach zeigen sich bei Mäusen, die mit einem karzinogenen Stoff (hier Ethylnitrosoharnstoff) behandelt wurden, mehr Leber- und Lungentumore sowie erhöhte Werte von Lymphomen, wenn die Tiere gegenüber HF-EMF exponiert werden. Allerdings konnte kein klarer Dosis-Wirkungs-Zusammenhang gefunden werden.*
- *Auch bei neueren Humanstudien werden Hinweise auf einige (negative) Wirkungen von HF-EMF in Erwägung gezogen. Sie betreffen eine **mögliche Beeinflussung des Schlafs**, wobei die Nachweise insgesamt inadäquat sind, bei Kindern hingegen konnte ein limitierter Nachweis hinsichtlich Einschränkungen der Schlafqualität geführt werden.*
- *Auch weisen experimentelle Studien auf einen negativen **Einfluss auf das Wachstum von Neuriten** (langgestreckte Fortsätze von Nervenzellen) hin. Sollten sich diese Resultate in weiteren Repliken bestätigen, wäre dies für die Entwicklung von neurodegenerativen Erkrankungen von großer Relevanz, denn Neuriten sind Vorstufen von Dendriten und Axonen. Aufgrund der zahlreichen möglichen Auswirkungen auf neurodegenerative Erkrankungen sowie auf die Kognition sollten diese Aspekte in weiteren Forschungen abgeklärt werden.“ (S. 120)*

Download PDF-Link: <https://dserver.bundestag.de/btd/20/056/2005646.pdf>

⁴ Die Berenis Expertengruppe der Schweizer Regierung stellte die neue Review von Schuermann / Mevissen der Uni Bern am 06.04.2021 vor

Oxidativer Zellstress ist die Ursache vieler entzündlicher Erkrankungen, bis hin zur Auslösung von Krebs. Dieser Wirkmechanismus ist derweil Standardwissen in der Medizin. Dazu gibt es hunderte Einzelstudien und Reviews. Der neue Review von [Schuermann](#) / [Mevissen](#), veröffentlicht am 06.04.2021, finanziert vom Schweizer Umweltbundesamt, publiziert im "International Journal of Molecular Science", schafft Klarheit durch die umfassende Aufarbeitung der vorliegenden Literatur:

"Die Produktion von reaktiven Sauerstoffspezies (ROS), die möglicherweise zu zellulärem oder systemischem oxidativem Stress führen kann, wurde häufig durch EMF-Exposition in Tieren und Zellen beeinflusst. In dieser Übersicht fassen wir die wichtigsten experimentellen Ergebnisse zu oxidativem Stress im Zusammenhang mit EMF-Exposition aus Tier- und Zellstudien des letzten Jahrzehnts zusammen. Die Beobachtungen werden im Kontext der molekularen Mechanismen und gesundheitsrelevanten Funktionen wie neurologische Funktion, Genomstabilität Immunantwort und Reproduktion diskutiert. Die meisten Tier- und viele Zellstudien zeigten erhöhten oxidativen Stress, verursacht durch RF-EMF und ELF-MF."

Damit können sich die ICNIRP und das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ihr thermisches Dogma nicht mehr aufrecht erhalten.

Fazit ihrer Studie, nach der Auswertung von 223 Arbeiten, schlussfolgern die Autoren u.a.:

- *"Zusammenfassend wurden in der Mehrzahl der Tierstudien Hinweise auf **erhöhten oxidativen Stress** durch RF-EMF und ELFEMF und in mehr als der Hälfte der Zellstudien berichtet.*
- *Untersuchungen an Wistar- und Sprague-Dawley-Ratten lieferten konsistente Hinweise (consistent evidence) auf **oxidativen Stress** nach HF-EMF-Exposition im **Gehirn und in den Hoden** sowie einige Hinweise auf oxidativen Stress **im Herzen**.*
- *Beobachtungen an Sprague-Dawley-Ratten scheinen auch ebenfalls konsistente Hinweise (consistent evidence) für **oxidativen Stress in der Leber und den Nieren** zu liefern.*
- *Bei Mäusen, wurde **oxidativer Stress**, induziert durch RF-EMF, vor allem im **Gehirn und in den Hoden, sowie in Leber, Nieren und Eierstöcken** nachgewiesen.*
- *Diese Beobachtungen wurden gemacht mit einer Vielzahl von Zelltypen, Expositionszeiten und Dosen (SAR oder Feldstärken) innerhalb der Bereiche der gesetzlichen Grenzwerte und Empfehlungen.*
- *Sicherlich haben einige Studien methodische Unsicherheiten oder Schwächen oder sind nicht sehr umfassend hinsichtlich Expositionszeit, Dosis, Anzahl und quantitative Analyse der verwendeten Biomarker, um nur einige um nur einige zu nennen. Es zeichnet sich ein Trend ab, der auch unter Berücksichtigung dieser methodischen Schwächen deutlich wird, nämlich, dass EMF-Exposition, selbst im niedrigen Dosisbereich, durchaus zu Veränderungen im zellulären oxidativen Gleichgewicht führen kann.*
- *Ungünstige Bedingungen, wie Krankheiten (Diabetes, neurodegenerative Erkrankungen), beeinträchtigen die Abwehrmechanismen des Körpers, einschließlich der antioxidativen Schutzmechanismen, und Personen mit solchen Vorerkrankungen sind eher anfällig für gesundheitliche Auswirkungen".*

Dieser neue Review von Schuermann/Mevissen stellt nun auch klar: **Der Wirkmechanismus, d.h. die Zellkaskaden, wie elektromagnetische Felder zu pathologischen Veränderungen führen, ist nachgewiesen. Damit ist das Kausalitätskriterium erfüllt.**

Das erfordert nicht nur die Anwendung des Vorsorgeprinzips, sondern eine Gefahrenabwehr. Das bedeutet z.B.: WLAN an Schulen muss verboten werden, ebenso in Krankenhäusern. Eine Politik der Strahlenminimierung, auch für Mobilfunksendeanlagen, ist erforderlich, die Einführung von 5G ohne Technikfolgenabschätzung ist unverantwortlich. Die Kommunen müssen sich dagegen wehren.

Schuermann, D.; Mevissen, M. Manmade Electromagnetic Fields and Oxidative Stress—Biological Effects and Consequences for Health. Int. J. Mol. Sci. 2021, 22, 3772. <https://doi.org/10.3390/ijms22073772>
<https://www.mdpi.com/1422-0067/22/7/3772>

⁵ **Das BfS hat eigene Erkenntnisse, die dem thermischen Dogma widersprechen**

Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) lässt als einzige Begründung für eine Wirkung von hochfrequenten elektromagnetischen Wellen die Wärmewirkung zu, weil diese Strahlung zu schwach ist, um Moleküle zu zerstören (sog. thermisches Paradigma). Nach diesem Paradigma können unterhalb der Grenzwerte der 26. Bundesimmissionschutzverordnung keinerlei Effekte auftreten, d.h. weder ein positiver (z.B. längere Lebensdauer) noch ein negativer (z.B. Zellschäden).

Im Jahr 2010 wurde von Tilmann et al. eine Studie veröffentlicht, in der mit Krebs vorbelastete Mäuse mit UMTS unterschiedlicher Stärke lebenslang bestrahlt wurden. Es stellte sich heraus, dass auch unterhalb der bestehenden Grenzwerte diese Bestrahlung Krebs promoviert (Grenzwert für Ganzkörperbestrahlung: SAR = 0,08 W/kg, niedrigster in der Studie verwendeter Wert 0,04 W/kg), d.h. dass die bestrahlten Tiere vermehrt Krebs aufwiesen im Vergleich zu Kontrollen, die nicht bestrahlt wurden.

Das BfS vergab daraufhin eine Vergleichsstudie an Prof. Lerchl, deren Ziel es war, diese Vorstudie zu replizieren. Besonderes Augenmerk lag auf den Effekten unterhalb der Grenzwerte. Lerchl et al. veröffentlichten 2015 das Ergebnis dieser Replikationsstudie, die die Studienergebnisse von Tilmann et al. bestätigte. Damit war nachgewiesen, dass unterhalb der Grenzwerte ein schädlicher Effekt auftrat.

Der Kommentar des BfS zu diesen Studien: „Die tumorfördernde Wirkung von HF-EMF entfaltet sich zu einem späteren Zeitpunkt, wenn der Krebs bereits entstanden ist.“ **Damit bestätigt das BfS selbst den Nachweis, dass unterhalb der bestehenden Grenzwerte Effekte auftreten, die es nach dem zugrunde liegenden thermischen Modell nicht geben dürfte, also als nicht-thermische Effekte gewertet werden müssten.** Die Existenz solcher Effekte wird aber weiter vehement bestritten! Da nicht untersucht wurde, ob der Effekt nicht auch bei niedrigeren Bestrahlungswerten auftritt, besteht zudem keine Sicherheit, dass der untersuchte Wert der Minimalwert ist, bei dem krebspromovierende Effekte auftreten.

Wenn das thermische Modell weiterhin gelten soll, müssen die krebspromovierenden Effekte als thermisch bedingt angesehen werden. Dann muss aber konsequenterweise die in diesen Studien gefundene neue Untergrenze von SAR = 0,04 W/kg die Basis für die Grenzwertfestsetzung sein. Bisher wurde als Wirkungsschwelle für thermische Schäden ein Wert von SAR = 4 W/kg angenommen, der ebenfalls aus Tierexperimenten stammt. Daraus wurde für die Allgemeinbevölkerung ein Grenzwert definiert, der 1/50 des Schwellenwertes ausmacht, was den bisher geltenden Grenzwert von SAR = 0,08 W/kg ergibt. Wenn nun die Vorgehensweise des BfS zur Ermittlung der Grenzwerte auf diesen neuen Schwellenwert von 0,04 W/kg mit Sicherheitsfaktor 1/50 übertragen wird, so beträgt der revidierte Grenzwert $0,04/50 \text{ W/kg} = 0,0008 \text{ W/kg}$, d. h. 1/100 des bisherigen Grenzwertes.

Angewandt auf die Sicherheitsabstände bei Mobilfunk-Sendeanlagen, bedeutet dies eine zehnfache Vergrößerung des Sicherheitsabstandes: Denn da die Leistungsflussdichte mit dem Quadrat des Abstands abnimmt, bedeutet eine Vergrößerung des bisher geltenden Sicherheitsabstands um den Faktor 10 eine Abnahme der Leistungsflussdichte auf 1/100. Umgerechnet in die gebräuchliche Einheit Mikrowatt pro Quadratmeter führt dies zu Grenzwerten von - 45.000 $\mu\text{W/m}^2$ (bisher: 4.500.000 $\mu\text{W/m}^2$) bei einer Frequenz von 900 MHz, und von 90.000 $\mu\text{W/m}^2$ (bisher: 9.000.000 $\mu\text{W/m}^2$) bei der Frequenz von 1800 MHz und maximal von 100.000 $\mu\text{W/m}^2$ bei höheren Frequenzen ab 2000 MHz, bezogen auf den Menschen (bei Ganzkörperbestrahlung). Da die Umrechnung vom betrachteten Körper abhängt, sind dies nur Näherungswerte, veranschaulichen aber die Dimension der Auswirkung dieser Grenzwertabsenkung.

⁶ **Die neue, internationale Grenzwertekommission ICBE-EMF** stellt die über 25 Jahre alten Richtlinien der ICNIRP infrage, die trotz Weiterentwicklung der Technik kaum angepasst wurden.

Unsere hohen Grenzwerte (10.000.000 $\mu\text{W/m}^2$) wurden von der ICNIRP und der amerikanischen FCC vorgeschlagen und 1997 festgelegt. Der private Verein ICNIRP wurde im Jahr 1992 als scheinneutrale, scheinwissenschaftliche Organisation ausschließlich mit Vertretern des thermischen Dogmas gegründet und wird bis heute vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mitfinanziert.

- Die von der ICNIRP propagierten hohen Grenzwerte basieren auf dem thermischen Dogma, nach dem es keine biologischen Zellschäden unterhalb der Grenzwerte geben darf. Für biologische Schäden gibt es keine Grenzwerte.
- Sie basieren auf einem Fünf-Affen-Acht-Ratten-Experiment zwischen 1980 – 1984, in dem Verhaltensänderungen bei einer Bestrahlung von 60 Minuten mit 4 W/kg erforscht wurden. Jeder geistig gesunde Laie kann erkennen, dass dies keineswegs eine wissenschaftliche Grundlage darstellt, auf der die Exposition Milliarden von Menschen mit Mikrowellenstrahlung als gesundheitsunschädlich erklärt werden kann.
- Bereits im Jahr 2000 lag eine umfassende wissenschaftliche Widerlegung der ICNIRP-Richtlinien von Neil Cherry vor (Lincoln Universität Neuseeland), die aus industriepolitischen Gründen nicht berücksichtigt wurde.
- Daher fordert die ICBE-EMF **neue Grenzwert-Leitlinien** für die maximal zulässige Strahlung, die vor allen nachgewiesenen Gesundheits- und Umweltrisiken schützen – mit Hilfe von industrieunabhängigen Experten.

⁷ **Nordischer Appell** der ECBE-EMF

Die ICBE-EMF fordert aufgrund der Studienlage:

Wir sind zutiefst besorgt und fordern, dass dringend folgende Maßnahmen ergriffen werden:

1. Es müssen **neue Leitlinien für die maximal zulässige Strahlung** entwickelt werden, die vor allen nachgewiesenen Gesundheits- und Umweltrisiken schützen, und zwar bei Werten, die um ein

Tausendfaches unter den heute geltenden liegen. Dies muss mit Hilfe von Experten geschehen, die frei von Bindungen an die betroffene Industrie sind, und mit Vertretern der Wissenschaft, die gezeigt haben, dass die Risiken selbst bei Werten, die weit unter den thermisch basierten Leitlinien liegen, erheblich sind.

2. Die **Einführung von 5G muss gestoppt werden, bis eine unabhängige Kommission die Risiken untersucht hat**. Auch hier muss die Risikobewertung von 5G von Experten durchgeführt werden, die nicht mit der beteiligten Industrie verbunden sind, und mit Vertretern der wissenschaftlichen Gemeinschaft, die die Risiken als erheblich eingestuft hat.

3. Um Verletzungen vorzubeugen, muss die **Risikoerziehung auf allen Ebenen der Gesellschaft** organisiert werden. Dies gilt z.B. für das Gesundheitswesen, die Schulen, die Vorschulen und die breite Öffentlichkeit.

4. Zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt müssen die besten verfügbaren Techniken eingesetzt werden. **Vorrangig sind drahtgebundene Technologien einzusetzen**, die die schädliche Strahlung minimieren.

Der vollständige Appell auf Deutsch nachzulesen hier:

<https://signstop5g.eu/de/nachrichten/nordische-zusammenarbeit-informationsanfrage-bezueglich-5g-einfuehrung>

Weitere Informationsquelle:

- Prof. Dr. Hecht: https://www.risiko-5g-ig.info/wp-content/uploads/simple-file-list/Sonder-Druck_Biologische-Wirkungen-des-Mobilfunks.pdf